



Bundesministerium
des Innern

03. MRZ 2011

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

An den Vorsitzenden
des Interkulturellen Rats in Deutschland e.V.
Dr. Jürgen Micksch
Goebelstraße 21
64293 Darmstadt

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin
POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-45111

FAX +49 (0)30 18 681-45823

BEARBEITET VON MinR Wessendorf

E-MAIL referatVII5@bmi.bund.de

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM Berlin, 25. Februar 2011

AZ VII5-124 111-36/0

BETREFF **Evaluierung des Optionsverfahrens nach § 29 StAG**

BEZUG Ihr Schreiben vom 14.02.2011

Sehr geehrter Herr Dr. Micksch

mit Ihrem o.g. Schreiben bitten Sie um Informationen zur Evaluierung des Optionsverfahrens nach § 29 StAG.

Mit Schreiben vom 6. September 2010 wurden Sie darüber informiert, dass die Evaluierung sowohl die Überprüfung des Verfahrens selbst als auch eine wissenschaftliche Untersuchung zum Entscheidungsverhalten der betroffenen Personen umfasst.

Das vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) durchgeführte wissenschaftliche Projekt umfasst zum einen eine qualitative Untersuchung, die allein auf die Optionspflichtigen bezogen ist, und zum anderen eine quantitative Untersuchung zum Einbürgerungsverhalten von Ausländern in Deutschland, in deren Rahmen auch Optionspflichtige befragt werden.

Im Rahmen des qualitativen Projekts „Die Optionsregelung im Staatsangehörigkeitsrecht aus der Sicht von Betroffenen“ werden derzeit 30 Leitfadeninterviews in den drei Städten Nürnberg, Fürth und Erlangen mit Optionspflichtigen geführt. Aufgrund des sensiblen Themenfelds und der zunächst nicht abschätzbaren Zugänglichkeit von Optionspflichtigen für Befragungen sowie aufgrund bislang fehlender wissenschaftlicher Erkenntnisse hat sich dieser



explorative Ansatz als sinnvoll erwiesen. Dies gilt auch für die regionale Beschränkung, insbesondere weil für eine qualitative Studie ohnehin kein Repräsentativitätsanspruch besteht. Bisher liegen keine systematischen Erkenntnisse über das Entscheidungsverhalten von Optionspflichtigen, die dahinter liegenden subjektiven Sichtweisen und den Verlauf der Entscheidungsprozesse vor. Diese Wissenslücken sollen durch das Forschungsvorhaben geschlossen werden. Im Zentrum der Befragungen stehen das Erleben des Optionsverfahrens, das Entscheidungsverhalten, der Behördenkontakt, aber auch allgemeinere Fragen zur Bedeutung von Staatsangehörigkeit, zu Zugehörigkeits- und Heimatgefühlen sowie zur persönlichen Zukunftsplanung.

Das quantitative Projekt „Das Einbürgerungsverhalten von Ausländerinnen und Ausländern in Deutschland“ soll untersuchen, anhand welcher Kriterien Entscheidungen für oder gegen eine Einbürgerung/Option getroffen werden, wie das Einbürgerungs-/Optionsverfahren erlebt wird, und wie bereits eingebürgerte Personen die Auswirkungen des Erwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit auf ihre persönlichen Lebensumstände beurteilen. Um hierzu belastbare Ergebnisse zu gewinnen, wird bis etwa Mitte 2011 eine bundesweite, quantitative Untersuchung auf Basis standardisierter Interviews durchgeführt. Daran schließt sich die Auswertung bis Ende 2011 an. Dabei werden vier in Bezug auf die Einbürgerung relevante Gruppen befragt: 1) Personen, die seit dem Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes im Januar 2005 eingebürgert wurden und zum Zeitpunkt der Einbürgerung mindestens 18 Jahre alt waren. 2) Personen im Alter ab 18 Jahren mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die sich zum Zeitpunkt der Befragung im Einbürgerungsverfahren befinden. 3) Personen im Alter ab 18 Jahren mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die zum Zeitpunkt der Befragung seit mindestens acht Jahren mit einem gesicherten Aufenthaltsstatus in Deutschland leben, aber derzeit keinen Einbürgerungsantrag gestellt haben. 4) Optionspflichtige mit Einbürgerung gemäß § 40 b StAG im Alter ab 16 Jahren. Insgesamt sollen etwa 1.600 Personen befragt werden, darunter sind jeweils 400 standardisierte Interviews mit Angehörigen der vier genannten Gruppen. Mit einem Abschluss dieser beiden Forschungsprojekte ist nicht vor Anfang 2012 zu rechnen.

Bei der Evaluierung des Verwaltungsverfahrens liegt der Schwerpunkt bei den Ländern, die die Optionsverfahren in eigener Verwaltungszuständigkeit durchführen. In enger Zusammenarbeit mit den Ländern sollen unter anderem das melderechtliche Erfassungs- und Mitteilungsverfahren, die Zustellung der Informationen nach § 29 Abs. 5 StAG, der Rücklauf durch die Optionspflichtigen, die Anträge auf Erteilung einer Beibehaltungsgenehmigung nach § 29 Abs. 3 StAG und der durchschnittliche Verwaltungsaufwand näher untersucht werden. Wie




SEITE 3 VON 3

bereits im Schreiben vom 6. September 2010 ausgeführt, ist hier jedoch erst Ende des Jahres mit ersten belastbaren Erkenntnissen zu rechnen.

Neben diesen beiden konkreten Evaluierungsmaßnahmen ist das Bundesministerium des Innern aber auch an Erfahrungen und Erkenntnissen der betroffenen Verbände interessiert. Insoweit würde ich mich freuen, wenn Sie uns Ihre konkreten Erfahrungen mit dem Optionsverfahren und den von diesem Verfahren betroffenen Jugendlichen mitteilen könnten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Franz Wessendorf